



Allgemeinverfügung zur Namensgebung einer Straße in der Gemeinde Trollenhagen

Auf Grund des § 51 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz am 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) in der gültigen Fassung sowie § 126 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und § 13 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) vom 9.05.2011 (GVOBl. M-V S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz am 22.03.2018 (GVOBl. M-V S. 114) sowie des Beschlusses VO-38-BO-2020-489 der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen vom 16.09.2020

erlässt der Amtsvorsteher des Amtes Neverin folgende

Allgemeinverfügung

- I. Die Gemeinde Trollenhagen hat auf Grundlage der oben aufgeführten gesetzlichen Grundlagen für das Flurstück 66/3 in der Flur 3 der Gemarkung Trollenhagen am 16.09.2020 einen neuen Straßennamen vergeben. Der Straßenname lautet: „Zum Fliegerhorst“.
- II. Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach seiner Bekanntmachung auf der Internetseite <http://www.amtneverin.de> wirksam.
Die verfügte Namensgebung der Straße tritt am 19.10.2020 in Kraft.
- III. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Begründung:

Auf Grund der Verwirrung mit der Straßennamensgebung auf städtischem Gebiet ist eine Änderung erforderlich. Dort lautet der Straßenname „Südstraße“. Es treten immer wieder Probleme mit fehlgeleiteten Fahrzeugen durch die Navigationsgeräte auf. Um eine klare Trennung der Straßennamen zu erreichen, wurde am 16.09.2020 durch die Gemeindevertretung Trollenhagen beschlossen, den Straßenabschnitt in der Gemarkung Trollenhagen von „Süd“ auf „Zum Fliegerhorst“ umzubenennen.

Die Namensgebung ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient dem Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, Post, Feuerwehr und den Rettungsdienst. In diesem Fall ist es von Bedeutung, dass öffentliche Institutionen wie Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr die Adresse im Ernstfall schnell auffinden können. So hat die Gemeinde die Aufgabe Straßen namentlich zu bezeichnen und Hausnummern zu vergeben. Der Zweck ist nicht erst die Abwehr einer konkreten Gefahr, sondern bereits die Vermeidung von Orientierungsschwierigkeiten und Verwechslungen.

Sprechzeiten

Mo. und Mi.	geschlossen
Di., Do. und Fr.	08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:00 bis 17:30 Uhr
Do.	13:00 bis 16:30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Verwaltungsgerichtsordnung begründet sich im Wesentlichen in dem besonderen Interesse der Öffentlichkeit, um das schnelle, verwechslungsfreie Auffinden in Notfällen zu gewährleisten und für diesen Zweck die Straßennamensgebung schnellstmöglich durchzusetzen. Das mögliche Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung durch Einlegung eines Widerspruchs hat gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Durchsetzung der verfügten Straßennamensgebung zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurückzutreten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Neverin, der Amtsvorsteher, Dorfstraße 36, 17039 Neverin erhoben werden. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Neverin,



Peter Enthaler
Amtsvorsteher



Sven Blank
1. Stellvertretender Amtsvorsteher

Sprechzeiten

Mo. und Mi.	geschlossen
Di., Do. und Fr.	07:30 bis 12:00 Uhr
Di.	13:00 bis 17:30 Uhr
Do.	12:30 bis 16:30 Uhr

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36
BIC: BYLADEM1001



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1500, Auszug ist genordet
Datum: 09.09.2020